



Landesjagdverband Sachsen e. V.

Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 Bundesjagdgesetz
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

09603 Großschirma • Hauptstraße 156a • Tel: 037328-123914 • Fax: 037328-123915
E-Mail: Info@Jagd-Sachsen.de • Internet: www.LJV-Sachsen.de

LJVSN e.V. • 09603 Großschirma • Hauptstraße 156a

Landesvorstand des LJVSN e.V.

Per E-Mail

Großschirma, den 05.01.2021

Information zur Neugestaltung des Jagdhundeausgleichfond zum 01.01.2021

Das alte Sprichwort sagt: „Jagd ohne Hund ist Schund!“ Jeder, der ambitioniert jagt, kann diesen Spruch wohl bestätigen. Hierbei ist es egal ob wir die Stöberjagd, den Apport oder die Nachsuche vor Augen haben. Jeder hat die Situation erlebt in der er einen brauchbaren Hund benötigte.

Wie der Mensch sind unsere vierläufigen Jagdhelfer bei der Jagd nicht unerheblichen Gefahren ausgesetzt. Gefahren die häufig auch zu entsprechenden Verletzungen, Tierarztrechnungen, bis hin zum Tod führen können.

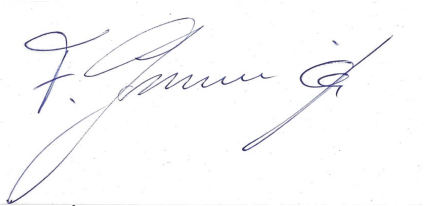
Um hier wenigstens einen entsprechenden Schadensausgleich in der Solidargemeinschaft der Jäger im Landesjagdverband Sachsen e. V. sicherzustellen, wurde bereits vor Jahren mit Erfolg der Jagdhundeausgleichfond ins Leben gerufen. Mit 1,50 Euro, die jedes Mitglied in den Ausgleichfond bezahlt, konnte so manche Härte bei dem einen oder anderen Hundeführer ausgeglichen werden.

Bisher war der Jagdhundeausgleichfond ausschließlich auf JGHV–Hunde beschränkt. In Anbetracht der tatsächlichen Situation der in der Jägerschaft eingesetzten Hunde hat sich das Präsidium dazu entschlossen den Kreis der im Schadensfall begünstigten Jagdhunde zu erweitern.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 können für alle im Landesjagdverband Sachsen e. V. gemeldeten brauchbaren Jagdhunde bei einem Schadensfall Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt werden. Wesentlich für den Antrag ist die Mitgliedschaft im Landesjagdverband Sachsen e. V., sowie eine absolvierte und im Bundesland Sachsen anerkannte Brauchbarkeitsprüfung.

Die Höhe der Unterstützungsleistung ist abhängig von dem jährlichen Beitragsaufkommen und wird halbjährig geprüft. Unter der Leitung unseres Hunde-Ob-Mannes Herrn Silvio Wagner und mit Unterstützung durch den Weidgenossen Herrn Sebastian Köhler sollen zukünftig die Empfehlungen zur Verwaltung und möglichst gerechten Auszahlung der Mittel aus dem Jagdhundeausgleichfond erfolgen. Mit diesem Weg wollen wir auch eine stärkere Gleichbehandlung sicherstellen. Die Anträge sollen ab 01.01.2021 über die Geschäftsstelle des Landesjagdverband Sachsen e. V. gesammelt werden.

An dieser Stelle wollen wir uns auch bei Herrn Peter Buchwald und seinen Mitstreitern bedanken, die den Jagdhundeausgleichfond aufgebaut und zu dem heutigen Erfolg und der Anerkennung in der Jägerschaft geführt haben. Ein großes Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Verband an alle, die an diesem Erfolg beteiligt waren!



Frank Seyring
Präsident des LJVSN



Kay Rotter
Präsidiumsmitglied des LJVSN